Bebauungsplan Nr. 26 „Klimaschutzsiedlung Im Hagen“

Vorbemerkung zur erneuten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 26 „Klimaschutzsiedlung Im Hagen“ wurden bereits die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück musste der Entwurf geändert werden. Wie aus den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen ist, wurde im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes WA 1 der Abstand der Baugrenze zur Straße *Im Hagen* von 5 m auf 6,5 m vergrößert, um einen ausreichenden Lärmschutz zu garantieren. Die Fläche des überbaubaren Bereiches wird entsprechend verkleinert.

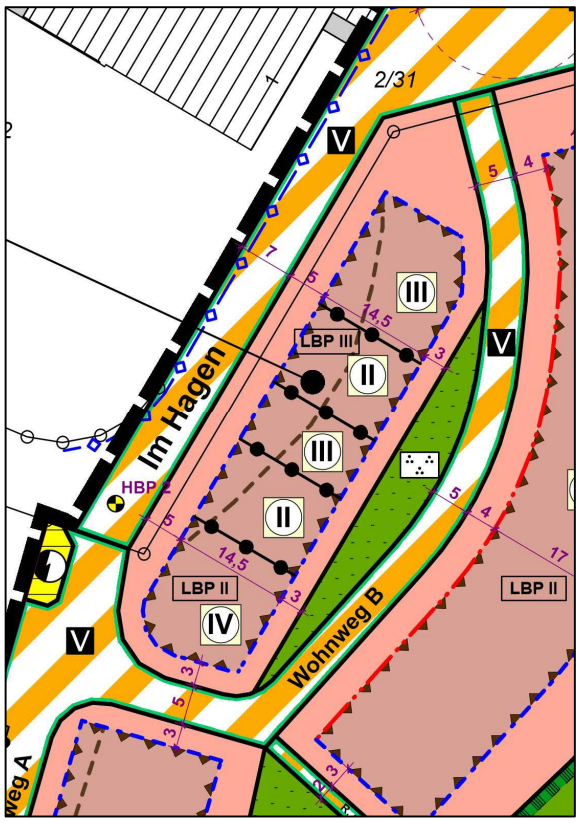

Bisherige Fassung der Planzeichnung

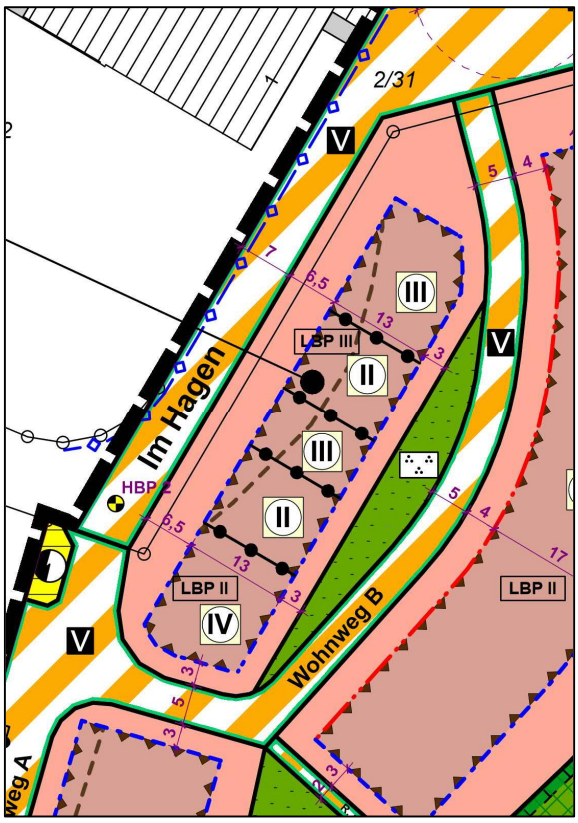

Zukünftige Fassung der Planzeichnung

Die Änderung wird auf der Seite 33 der Begründung (Teil I) erläutert. Der geänderte Textteil ist mit blauer Schrift gekennzeichnet.

Durch die Veränderung des überbaubaren Bereichs werden die Grundzüge der Planung berührt. Deshalb ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Veröffentlichung im Internet und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu der o. a. Änderung des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.

Gemeinde Kettenkamp
Der Bürgermeister